

Sachbearbeiter: Herr Eberle
Referat 1.1
Marktplatz 1
91788 Pappenheim
Tel.: 09143/606-16
Fax: 09143/606-50
e-mail: eberle@pappenheim.de
Internet: www.pappenheim.de



Dienstag, 15. August 2017

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der „Verordnung der Stadt Pappenheim über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ vom 27.04.17 gem. § 1 BekV i.v.m. § 33 der GeschO des Stadtrates Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat am 27.04.17 beschlossen die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen **zu erlassen**.

Diese ersetzt die „Verordnung über das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Pappenheim“.

Die Verordnung liegt in der Stadtverwaltung Pappenheim, Marktplatz 1, Zimmer 2 vom 17.08.17 bis zum 16.09.17 während der allg. Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Aushang an den Aushangstellen Rathaus und Sparkasse in Pappenheim, sowie nachrichtlich an den Aushangstellen aller Ortsteile sowie der Homepage.

Stadt Pappenheim

Pappenheim, den 15. Aug. 2017

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den amtl. Amtstafeln Rathaus + Sparkasse, sowie allen Ortsteilen und Homepage nachrichtlich

Anschlagzeit 17.08.17 bis 16.09.17

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Datum: _____

Unterschrift Amtsbote